

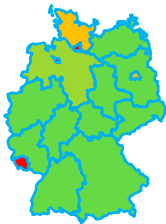
Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 12-2015 / 01-2016

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

1.1 ASMK-Beschlüsse 2015



Die 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz tagte am 18. und 19. November 2015 in Erfurt. Zwischenzeitlich wurden die Beschlüsse veröffentlicht und können über folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://tinyurl.com/jhcvz4x>

Die wichtigsten Aussagen für Menschen mit Assistenzbedarf und zur Einkommens- und Vermögensanrechnung waren:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen es im Hinblick auf den erwarteten Gesetzentwurf von entscheidender Bedeutung an, dass in einem neuen Bundesteilhabegesetz vor allem zu folgenden Punkten Lösungen gefunden werden:

- 1. Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung der auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesenen Menschen durch partizipative Bedarfsfeststellung und Leistungsorganisation, Personen- und Wirkungsorientierung der Fachleistungen sowie die Möglichkeit von Geldpauschalleistungen.*
- 2. Ermöglichung einer qualifizierten ergänzenden Beratung, die als eine von den Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung durchgeführt werden soll und dem Prinzip des Peer Counseling Rechnung trägt,
[...]*

4. *Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz, insbesondere für erwerbstätige Menschen mit hohem Assistenzbedarf und ihre Ehe- und Lebenspartner,
[...]*
9. *Lösung der Schnittstellenproblematik, insbesondere zur Kranken- und Pflegeversicherung, im Interesse der Menschen mit Behinderung im Rahmen der Reformprozesse zum Bundesteilhabegesetz und zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes.*

Durch das Reformgesetz sollen Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsreserven über verbesserte Struktur- und Fallsteuerung gehoben werden, dadurch Leistungsverbesserungen ermöglicht und dennoch die Ausgabenentwicklung nachhaltig gedämpft werden. Es darf keine neue Ausgabendynamik im System der Eingliederungshilfe und Teilhabe hervorrufen. [...]

NITSA-Stellungnahme: Es stellt sich heraus, dass mit jedem Jahr die von den Ländern propagierten Leistungsverbesserungen immer geringer ausfallen. Jetzt soll es nur noch „Verbesserungen“ beim Einkommens- und Vermögenseinsatz geben und diese lediglich für „erwerbstätige“ Menschen mit „hohem“ Assistenzbedarf. Ein Mensch mit Assistenzbedarf, der jahrelang Kostenbeiträge aus Einkommen und Vermögen leisten musste und zum (Erwerbsminderungs-)Rentner wird, soll also nach den Vorstellungen der Länder leer ausgehen. Nicht zu fassen, wie zynisch hier vorgegangen wird.

2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

2.1 Haushaltsdebatte zum Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales



Deutscher Bundestag

Am 26.11.2015 wurde in der Haushaltsdebatte im Bundestag u.a. über den Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beraten (siehe [Plenarprotokoll 18/139](#)¹). Lediglich der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann und sein Parteifreund Johannes Kahrs gingen auf das Bundesteilhabegesetz in ihrem

Redebeitrag ein:

Thomas Oppermann (SPD): Wir wollen die Teilhabe behinderter Menschen. Wir wollen das überkommene Fürsorgesystem abschaffen und die Teilhabe behinderter Menschen in diesem Land verbessern. Damit wollen wir auch die UN-Konvention zum Schutz der Behinderten umsetzen, meine Damen und Herren.

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18139.pdf>

Johannes Kahrs (SPD): Wir werden auch weiterhin Dinge bewältigen müssen, die nicht preiswert sind. Von meinem Fraktionsvorsitzenden ist vorhin schon das Bundesteilhabegesetz angesprochen worden. Es gibt viele Aufgaben, die weiterhin bewältigt werden müssen, wenn mit Blick auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise in diesem Land Akzeptanz erreicht werden soll. Denn nur dann, wenn sich die Politik nicht ständig um ein einziges Problem kümmert, sondern die Menschen das Gefühl haben, dass wir uns weiterhin um sie alle kümmern, gibt es Akzeptanz und Unterstützung.

NITSA-Stellungnahme: Es stimmt nachdenklich, dass ein Jahr vor dem geplanten Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes gerade einmal zwei Bundestagsabgeordnete in der Haushaltsdebatte das Bundesteilhabegesetz zur Sprache bringen. Glaubt denn die CDU/CSU-Bundestagsfraktion allen Ernstes, dass es keiner Haushaltsmittel für das Bundesteilhabegesetz bedarf?

2.2 Abschaffung der Heizkostenanrechnung beschlossen



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

NITSA e.V. hat sich am 08.11.2015 mit einem [offenen Brief](#)² an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, gewandt, da die Bundesregierung nach Informationen des Vereins die Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Heizkosten bei der Ermittlung der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII plante. Aus dem Bundesministerium erhielt der Verein keine Antwort, stattdessen vom Beauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Menschen mit Behinderungen, Uwe Schummer, der dem Verein mitteilte, dass die Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Heizkosten am 12.11.2015 vom Bundestag in dritter Lesung beschlossen wurde ([Antwortschreiben von Herrn Schummer](#)³).

NITSA-Stellungnahme: NITSA e.V. bezeichnet dieses Vorgehen als vollkommen inakzeptabel. Da arbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am Bundesteilhabegesetz, das Menschen mit Behinderung endlich aus dem Fürsorgesystem herausführen soll und gleichzeitig werden diese Menschen immer weiter genau dort hineingedrängt. Lesen Sie hierzu ein [Interview](#)⁴, das kabinett-Redakteur Ottmar Miles-Paul mit Harry Hieb vom NITSA-Vorstand am 04.12.2015 führte.

² <http://tinyurl.com/jpadmj9>

³ <http://tinyurl.com/zkqzdly>

⁴ <http://tinyurl.com/hluukjc>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

2.3 Teilhabegesetz für Behinderte: „Bundesregierung verkauft Menschenrechte für schwarze Null“



In einem [Interview](#)⁵ mit dem Nachrichtenportal ROLLING PLANET redete die Sprecherin für Behindertenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Corinna Rüffer, Klartext:

„Jetzt ist raus, was schon lange geunkt wurde: Menschen mit Behinderungen werden auch weiterhin selbst dafür zahlen müssen, wenn sie Unterstützung benötigen. Der Bundesregierung ist die Nullverschuldung wichtiger als die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen. Statt selbst Geld in die Hand zu nehmen, wollen Nahles, Schäuble und Co. weiterhin diejenigen zur Kasse bitten, die bereits an der Armutsgrenze leben.“

Andrea Nahles spricht gerne von Teilhabe, und die Bundesregierung ist stolz darauf, dass Menschen mit Behinderungen über rechtliche Änderungen, die sie betreffen, mit beraten. Das ist aber nichts wert, wenn sich die Vorschläge behinderter Menschen in den rechtlichen Änderungen nicht wiederfinden. Partizipation muss mehr sein als Kaffeeklatsch ohne Konsequenz.

Es ist an der Zeit, Leistungen zur Teilhabe endlich menschenrechtskonform zu gestalten und keine Bedürftigkeitsprüfungen mehr vorzunehmen.“

NITSA-Stellungnahme: Was sollte NITSA e.V. diesen Worten hinzufügen? Danke, Frau Rüffer für diese Ansage. Mögen Sie im Arbeits- und Finanzministerium Gehör finden.

⁵ <http://tinyurl.com/zggy8fb>

3 Neuer NITSA-Internetauftritt



Knapp eineinhalb Jahre nach der Vereinsgründung hat NITSA e.V. seinen Internetauftritt

www.nitsa-ev.de

grundlegend überarbeitet. Zur Motivation und zu den Hintergründen der Neugestaltung gab unser Vorstandsmitglied Matthias Grombach ein [Interview](#)⁶ bei

kobinet-Nachrichten.

4 Presse / Medien

4.1 vorwärts – „Recht auf Sparen“ - eine Selbstverständlichkeit für alle?

„Das, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste, ist es bislang keineswegs. Zumindest nicht für Menschen, die wegen einer Behinderung auf individuelle Unterstützungsleistungen wie Assistenz, Hilfsmittel etc. angewiesen sind.“ Das sagt Christiane Möller vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) in ihrem am 05.11.2015 in der SPD-Parteizeitung „vorwärts“ erschienenen Artikel.

Zur vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zwfaxnj>

4.2 ROLLING PLANET – Eingliederungsleistungen: Wie ein Jurist im Rollstuhl gegen schreiendes Unrecht ankämpft

Carl-Wilhelm Rößler bewältigt ein berufliches XXL-Programm, braucht jedoch rund um die Uhr Assistenz. Dafür muss er einen Großteil seines Einkommens abgeben. In einem Artikel, erschienen am 30.11.2015 bei ROLLING PLANET, bezeichnet er diesen Umstand als „schreiendes Unrecht“.

Zur vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zdblmp7>

⁶ <http://tinyurl.com/z6vrw5u>

4.3 Die Welt – Mit Rollstuhl und Assistentin zum AC/DC-Konzert

Am 02.12.2015 berichtete auch Die Welt in ihrer Onlineausgabe über Carl-Wilhelm Rößler und die Einkommens- und Vermögensanrechnung.

Zur vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zifcspw>

4.4 Menschen - das Magazin – Das Recht auf Assistenz

Am 12.12.2015 sendete Menschen – das Magazin – einen Beitrag zum Thema Recht auf Assistenz. Vorgestellt wurden Katrin Fickardt, die nur mit Assistenz leben kann, der aber die Finanzierung hierfür abgelehnt wurde, und Oliver Straub, der im Rollstuhl eine Protest-Tour durch Deutschland zu den Politikern nach Berlin machte.

Zum Programmhinweis: <http://tinyurl.com/zw7d7w8>

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/zypcmof>

4.5 junge Welt – »Keine neue Ausgabendynamik«

Die Tageszeitung „junge Welt“ beklagt in einem Artikel vom 16.12.2015, dass die Bundesregierung das lang angekündigte Bundesleistungsgesetz verwässern würde. Statt von einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen sei beispielsweise nur noch von einer relativ geringfügigen Verschiebung der Anrechnungsgrenzen die Rede.

Zur vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/jdk463k>

4.6 RP Online – "Wir alle spüren, dass Hürden hoch sind"

Ebenfalls am 16.12.2015 äußerte sich der CDU-Bundestagsabgeordnete Uwe Schummer bei RP Online zum Bundesteilhabegesetz und zur Einkommens- und Vermögensanrechnung:

„Die Einkommens- und Vermögensgrenzen müssen von 2600 Euro deutlich hochgesetzt werden. Außerdem müssen Teilhabeleistungen aus der Fürsorge beziehungsweise der Sozialhilfe herausgenommen werden. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger als Bittsteller behandelt werden. Das wird man sicherlich nicht in einem Schritt erreichen.“

Zur vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/jxsqk5j>

4.7 B5 Aktuell – Aktueller Stand des Bundesteilhabegesetzes

Der Bayerische Rundfunk sendete am 04.01.2016 einen Hörfunkbeitrag zum aktuellen Stand des Bundesteilhabegesetzes. Zu Wort kamen u.a. Andreas Vega vom Verbund behinderter ArbeitgeberInnen (VbA) und der CSU-Stadtrat Benedikt Lika, der auf Eingliederungshilfe verzichtet, da er sonst sein Einkommen und Vermögen einsetzen müsste. Andreas Vega beklagt darin das „Spiel der Töpfe“. Jeder Kostenträger versuche die Kosten der Assistenz einem anderen zuzuschieben.

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/go8gxlw>

Bisher erschienene Newsletter: www.nitsa-ev.de/service/nitsa-newsletter/